

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 22

Helmstedt, den 10.06.2015

68. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----|
| 86. | Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk 10117 | 228 |
| 87. | Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2015 | 229 |
| 88. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen | 232 |

B. Nichtamtlicher Teil

86.

Öffentliche Bekanntmachung
über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den
Kehrbezirk 10117

Gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242) wird die folgende Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers öffentlich bekannt gegeben:

Herr Christian Malak, Am Pfingstgras 12, 38381 Jerxheim, wurde mit Wirkung vom 01.06.2015 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 10117 als Nachfolger von dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Herrn Klaus Jürgensen, bestellt.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG befristet auf sieben Jahre. Sie endet daher mit Ablauf des 31.05.2022.

Landkreis Helmstedt, 08.06.2015
Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz
- Schornsteinfegerwesen -

ABl.-Nr. 22 vom 10.06.2015

87.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Helmstedt in der Sitzung am 24.03.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt 2015				
ordentliche Erträge	33.684.400		1.894.400	31.790.000
ordentliche Aufwendungen	36.426.200		160.700	36.265.500
außerordentliche Erträge	0	7.000		7.000
außerordentliche Aufwendungen	11.200			11.200
Finanzhaushalt 2015				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.923.200		1.894.400	30.028.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.944.900		166.200	33.778.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	563.500	12.000		575.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.602.400	481.500		2.083.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.038.900	469.500		1.508.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	361.600		32.500	329.100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	33.525.600		1.412.900	32.112.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	35.908.900	282.800		36.191.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.038.900 Euro in 2015 um 469.500 Euro erhöht und damit auf 1.508.400 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro in 2015 um 142.000 Euro erhöht und damit auf 142.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 25.500.000 Euro in 2015 um 4.700.000 Euro vermindert und damit auf 20.800.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach § 4 Abs. 6 GemHKVO in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt, wenn sie 10.000 Euro je Einzelfall überschreiten.

Der Bürgermeister

gez. Schobert

(Wittich Schobert)

Helmstedt, den 25. 3. 2015

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4. § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 04.06.2015 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/010 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 15.06. bis 23.06.15 bei der Stadt Helmstedt, Zimmer 78, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.30 Uhr – 12.15 Uhr

Montag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus liegt der Bericht der Stadt Helmstedt über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Einsichtnahme aus (§ 151 Satz 3 NKomVG).

Helmstedt, den 08.06.2015

gez. Schobert

(L.S.)

(Wittich Schobert)

**88. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen**

Am Dienstag, dem 16.06.2015, findet um 17.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 01.12.2014
Niederschrift wurde versandt
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mündlicher Bericht aus dem Workshop SEP
7. Aufstellung eines Inklusionsplanes sowie Implementierung einer/eines Inklusionsbeauftragten beim Landkreis Helmstedt
8. Satzung des Landkreises Helmstedt über die Festlegung der Schulbezirke der in seiner Trägerschaft stehenden allgemeinbildenden Schulen
9. Aufhebung der Außenstelle Büddenstedt der Wichernschule Helmstedt - Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache
10. Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse an Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Haushaltsjahr 2015
11. Änderung der Schülerbeförderungssatzung zum 01.08.2014
12. BOHE M E – Berufsorientierung im Landkreis Helmstedt
13. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 01.06.2015

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlichting

ABl.-Nr. 22 vom 10.06.2015

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting